



Tagesalarmsicherheit der Freiwilligen Feuerwehr

Immer mehr Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr arbeiten nicht mehr in Schöneck und fehlen deshalb tagsüber bei den Einsätzen. Insbesondere geht es dabei um die Tagzeit zwischen 7 und 17 Uhr. Schon seit einigen Jahren weist die Feuerwehr auf diese Entwicklung hin, schließlich gilt es sicherzustellen, dass die gesetzliche Hilfsfrist von zehn Minuten eingehalten wird. Bei weniger kritischen Einsätzen ist eine Überschreitung der Hilfsfrist in Maßen tolerabel. Bei einem Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr kommt es für die Betroffenen jedoch auf jede Minute an. Umso wichtiger ist es, auf dieses Problem öffentlich aufmerksam zu machen.

Der Gemeindevorstand hat daher nun alle Mitarbeiter der Gemeinde angeschrieben und für eine Mitarbeit bei der Einsatzabteilung geworben. Zudem wurden Schönecker Gewerbebetriebe ebenfalls auf die Problematik „Tagesalarmsicherheit“ aufmerksam gemacht. In einem Schreiben wurde gebeten, ob es in den hiesigen Betrieben Mitarbeiter gibt, die in anderen Feuerwehren aktiv ihren Dienst versehen und in Schöneck die Tagesalarmsicherheit unterstützen können. Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt, dass Arbeitnehmer während der Arbeitszeit für Einsätze, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes freizustellen sind. Privaten Arbeitgebern ist dabei das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur betrieblichen Altersvorsorge von der jeweiligen Kommune zu erstatten.

Durch vorgenannte Maßnahmen erhofft sich die Gemeinde auch zukünftig eine gewisse Sicherheit für ihre Einwohner zu gewährleisten.

Schöneck, den 07.06.2016